

Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend die
Skilifte Gaißau-Hintersee

Salzburger Tageszeitungen berichteten am 16. und 17. Jänner 2020 über die erste Tagsatzung im Konkursverfahren der Gaißauer Bergbahnen GmbH am Tag zuvor. Laut den Berichten wurden Forderungen von 33 Gläubigern in der Höhe von € 540.000,-- anerkannt. Vom Masseverwalter nicht anerkannt wurde laut Medien eine Forderung - im Auftrag von Landeshauptmann Dr. Haslauer - des Landes Salzburg in der Höhe von € 1,3 Mio. Diese müsste rechtlich geprüft werden.

Die Referatsleiterin Verkehrsunternehmen im Amt der Salzburger Landesregierung wird in den Berichten zitiert, dass die Forderungsanmeldung eine reine Vorsichtsmaßnahme sei, weil laut Seilbahngesetz Anlagen, die nicht mehr betrieben werden, abgebaut werden müssen. Weil das Vermögen der Gaißauer Bergbahnen GmbH nicht reiche, um die Kosten von € 1,3 Mio. für einen eventuellen Abbau zu tragen, müsse das Land nun die Forderungen im Konkursverfahren einbringen. Andernfalls entstünden dem Bund erhebliche Kosten, was den Tatbestand des Amtsmissbrauchs erfülle.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Mit welchen Kosten ist im Fall eines Abbaus der Lifte zu rechnen und wie hoch sind demnach die anfallenden Forderungen?
2. Wie errechnen sich diese Kosten bzw. Forderungen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen besagen, dass im Falle die Allgemeinheit die Abbaukosten der Lifte zu übernehmen hat?
4. Wer interpretiert diese gesetzlichen Grundlagen dahingehend, dass die Allgemeinheit/ die öffentliche Hand die Abbaukosten zu tragen hat?
5. Wurden die Forderungen (Abbaukosten) im Insolvenzverfahren anerkannt?

6. Sollte entschieden werden, dass die öffentliche Hand die Abbaukosten nicht zu tragen hat, sind Sie dann bereit Förderungen/Subventionen für jene zur Verfügung zu stellen, die die Kosten tragen müssen?
- 6.1. Wenn ja, in welcher Höhe bzw. zu welchen Anteilen?
- 6.2. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie sehen Sie die Zukunft der Lifte in Gaißau-Hintersee?

Salzburg, am 29. Jänner 2020

Steidl eh.

Ing. Mag. Meisl eh.